

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Februar 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgepaltenen Zelle; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 16

## Herr Otto Becker, der „Korr.“ und die neue Prinzipalsopposition

Auf einem Quartierbogen mit Ausdruck aus moderner, fleischerumstochener Kantschrift: „Vereinigung Deutscher Provinzbuchdrucker — Die Geschäftsstelle“, de dato Weimar, 2. Februar 1921, ging uns (nach Fortlassung der Anrede) folgender Schreibbrief zu:

In der Nummer 12 des „Korr.“ vom 29. v. M. beschäftigen Sie sich in einem Artikel „Unternehmerpaltpilze“ mit dem inzwischen erfolgten Zusammenschluss der Provinzbuchdrucker und greifen dabei auch mich in einer jeder Grundlage entbehrenden Weise an. Wenn ich durch die in dem fraglichen Artikel wiedergegebenen unwahren Behauptungen — ob aus Dummheit oder Ungezogenheit bleibe dahingestellt — auf den sonstigen Inhalt des „Korr.“ einen Schluss ziehen sollte, dann würde mir damit der Glaube an eine sachliche Berichterstattung auch in den andern Teilen des „Korr.“ für immer genommen sein.

Ich gebe Ihnen nun folgende Erklärung:  
Es ist un wahr, daß meine „meisten“ Druckaufträge aus Großstädten stammen. Somit ist auch un wahr, daß ich für die Buchdruckerbesitzer der Großstädte Mittel- und Norddeutschlands eine stöhrbare Konkurrenz gewesen sei. Wahr ist hingegen, daß alle meine Aufträge, abgesehen von ganz verwindend wenigen, aus dem Thüringer Lande stammen, also aus einem Bezirke, für den meine Firma seit Jahrzehnten arbeitet. Aber diesen Bezirk hinaus kamen nur ganz selten Aufträge.

Ich habe es wohl nicht nötig, auf Grund des Preisgesetzes von Ihnen eine Verzichtung zu fordern, glaube vielmehr, daß Sie auf Grund meiner heutigen Mitteilung selbst die oben niedergelegte Erklärung meinerseits zum Abdruck bringen. Der Artikelsschreiber scheint keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen zu haben und Sie scheinen seiner Berichterstattung zum Opfer gefallen zu sein.

Was der Artikelsschreiber über „reaktionäre und rückständige Buchdruckerbesitzer“ sagt, ist eitel Unsinn. Besser wäre es gewesen, er hätte bei der Gehilfenschaft Weimars Erkundigungen eingelesen; er würde da Gelegenheit gefunden haben, sich Tatsachen berichten zu lassen, auf Grund derer nur der Gehilfenvertrübende Dank und Anerkennung der Weimarer Ortsgruppe aussprach. Ich glaube nicht, daß das für meine „reaktionäre“ Tätigkeit gekehrt.

Nachdem aber auf Ihrer Seite derartige Bemühungen alle mit dem gleichen Maße gemessen werden, das Prinzip des „Serunterreichens“ unter allen Umständen besteht, werde ich meine Tätigkeit in Zukunft danach einstellen.

Sachachtungsvoll  
Otto Becker.

Das ist ja allerhand! Herr Otto Becker, der immer sehr schlau tut, hat hier nicht merken können oder wollen, daß der in Nr. 12 erschienene Artikel „Unternehmerpaltpilze“ schon durch seine Nichtsignierung ein Redaktionsartikel ist. Wir sind in keinem Betracht einer falschen Berichterstattung zum Opfer gefallen, haben auch weder aus „Dummheit“ noch aus „Ungezogenheit“ unwahre Behauptungen aufgestellt, bildigen nicht dem „Prinzip des Serunterreichens unter allen Umständen“, brauchen auch bei der Gehilfenschaft Weimars keine Erkundigungen einzuschicken, denn dort wird man die „große Provinzkanone“ noch gar nicht richtig kennen, weil „Stahlhelm-Becker“ sie durch irgendwelche gehilfenfreundliche Gesten und Handlungen über die fleisergebenden Wirkungen seines Handelns zu täuschen vermag. Wir sind aber Herrn Becker dankbar, daß er sich uns gegenüber nicht als Mann der trockenen Rede gibt, so kann eine herzliche Epistel aus unsern Marginalien zu seiner „Berichtigung“ werden.

Herr Becker ist sehr verschmüpft über die von ihm gegebene Vorstellung in Nr. 12. Er will nicht „Provinzbuchdrucker für großstädtische Druckarbeiten“ gewesen sein, über den Bezirk Thüringen hinaus sei nur ganz wenig von ihm gearbeitet worden. Thüringen als Bezirk macht schon einen großen Begriff aus; das jetzige Staatsgebilde

Groß-Thüringen bezeugt das wohl auch. Aus einem Einblick in die Beckerischen Bücher haben wir unsere Wissenschaft allerdings nicht. Aber aus Klinschs Druckerladreßbuch Ausgabe 1912 wissen wir, daß die von Herrn Otto Becker im Jahre 1911 übernommene lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei Karl Thomah in Wehren als Spezialitäten anerkante: Thermometerkalen, Diplome, Briefbogen mit Ansicht, Ansichtskarten, Fremdsprachendruck, Musterbücher, Werke, Plakate, Kataloge, Dreifarbedruck, bei Beschäftigung von 60 Arbeitern. In den nachfolgenden Ausgaben von 1913 und 1914 sind die gleichen Angaben zu finden. Das dann erst im Jahre 1920 herausgekommene neue Druckerladreßbuch von Klinsch führt Herrn Becker unter eigener Firma als Thüringer Graphische Kunst-anstalt auf mit folgenden Spezialitäten: Kataloge für die Glasindustrie in allen Sprachen, Farbendruck, Ansichtskarten, Fachzeitschrift „Kleinmöbel“, Farb- und Kunstgewerbe“ (Verlag) und läßt 70 Arbeiter bei Otto Becker beschäftigt sein. Das kleine Wehren (etwa 3000 Einwohner) zählt vier Druckereien, die mit Ausnahme der Firma Otto Feinrich, die ein Kreisblatt und einen Anzeiger herausgibt, alle Spezialdruckereien sind. Die Firma Otto Becker ist der weitaus größte Betrieb darunter, Buchdrucker selbst werden aber dort in der Minderzahl beschäftigt sein. Die drei Spezialdruckereien in Wehren werden wohl schwerlich nur für Thüringen produzieren, dazu ist dieses Gebiet denn doch nicht groß genug. Das wird von der Firma Otto Becker im folgenden zu sagen sein.

Diese wäre gewiß schon für die größeren Druckorte in Thüringen eine stöhrbare Konkurrenz gewesen, wenn die von Herrn Becker behaupteten wenigen Ausnahmen der Lieferer über Thüringen hinaus zutreffend sein sollten. Aber Herr Becker hat selbst dafür gesorgt, daß man dieser Behauptung mit starken Zweifeln begegnen kann. Die Prinzipalität hatte sich Herrn Otto Becker als Provinzvertreter zum ersten Male für die Tarifausschubfung im Februar März 1920 verschrieben. Dort machte er wohl reichlich in gehilfenfreundlichen Redereien, seiner Hauptaufgabe, das Gend der Provinzprinzipale zu schildern und dabei den starken Mann zu spielen, wurde er jedoch in viel größerem Maße gerecht; sein ganzes Auftreten erschwerte den Gehilfenvertretern ihre Position beträchtlich. Die Lennerungszulagen für die Großstädte bezeichnete er zwar als lächerlich gering. Um die eigene Lage als schwierig erscheinen zu lassen, führte er Ausgaben an, die auf eine sehr ausgedehnte auswärtige Kundschaf schließen ließen. Weil er nur oder fast nur auswärtige keine Auftragegeber habe, müsse er das Telephon außerordentlich benutzen. Er nannte auch eine Summe für Frachtschellen, bei der man im Heiste ständig große Druckmaschinen auf der Bahnrollen sah von der Firma Otto Becker. Der Gehilfenvertreter seines Kreises, dem dies die Aufträge mittel, warf dabei ein: „Das sparen Sie ja wieder am Lokalaufschlag“. Da auch die Einführung des Vorbehaltes „Freibibelnd“ (bei dem berechneten Druckpreis) erörtert worden war, erwähnte Herr Becker die Schwierigkeiten damit; er habe deshalb einen Prozeß um 50000 Mk. auf den Hals bekommen. Herr Becker muß demnach höchst respektable Geschäfte nach auswärts gehabt haben. Er hatte mit alledem den Mund so voll genommen, daß das Erlaunen über einen solchen „Provinzvertreter“ bei der Gehilfenvertretung sehr groß war, und als von untrer Seite Prinzipalsvertretern gegenüber im Gespräch geäußert wurde, sie hätte sich ja da einen Vertreter der Provinz zu Hilfe geholt, der ihnen gehörig Konkurrenz mache, gab es verlegenes Lächeln.

Die von Herrn Becker hergestellten Druckerzeugnisse sind schon an sich Arbeitsstellen, die für einen solchen Ort wie Wehren gar nicht in Betracht kommen; sie weisen in erster Linie auf die Großstädte hin. Wenn sie aber doch in einem so kleinen Ort als Spezialgebiet gepflegt werden, dann kann das nur geschehen durch die Möglichkeit billigerer Herstellung, wie sie im besonderen gegeben ist dadurch, daß Wehren keinen Lokalaufschlag hat. Auch wenn die dortigen Prinzipale genau nach dem Druckpreiskurs berechnen würden, könnten sie den größeren und den Großdruck-

orten immer noch empfindliche Konkurrenz bereiten. Das kleine Wehren gibt für die Lokalaufschlagsfrage tatsächlich ein gutes Kapitel ab.

Man kann jedoch annehmen, daß die Konkurrenz von Wehren aus weiter ging, als sie aus den tariflichen Umständen resultieren. Herr Becker hat nämlich als erster von den dortigen Prinzipalen im August 1914 (veröffentlicht am 29. August im „Korr.“) erst den Tarif anerkannt (im Januar 1919 dann unter seiner eignen Firma), obwohl er schon im Jahre 1911 die Druckerei Thomah in Wehren übernahm. Also drei Jahre lang hat Herr Becker die „Tradition“ von Wehren gewahrt, sich nicht um den Kohlschlaf zu kümmern! Dabei ist Herr Becker gar nicht so tarifunkundig. Er hat sehr wohl gewußt, was der Tarif und was die Tarifausschubfung für unser Gewerbe bedeuten, denn er beklebete von 1903 bis 1908 einen Faktorkosten bei der Firma F. A. Brodhaus in Leipzig, tat sich ja auch im Tarifausschubfung nicht wenig zugute auf seine Gehilfenlaufbahn und auf seine Kenntnis des Buchdruckerlebens.

Wie waren wohl die Lohnverhältnisse des Herrn Becker in Wehren von 1911 bis 1914 beschaffen, als er das alles vergessen hatte, indem der Tarif von ihm nicht anerkannt war? Die entsprechende Schlussfolgerung kann man nicht schwer ziehen, wenn jene Wollz im „Korr.“ Nr. 86 (29. Juli) 1913 zur Arbeitsbildung genommen wird, deren erster Teil also lautet:

Otto Becker in Wehren als Lehrherr vor Gericht. Vor der Erfurter Strafkammer hatte sich kurzlich der Buchdruckerbesitzer und Gegner jeder tariflichen Ordnung in unserm Gewerbe, Otto Becker in Wehren, wegen übermäßiger Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte zu verantworten. Er hatte Lehrlinge und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren weit über die zulässige Arbeitszeit bis weit in die Nacht hinein für sich arbeiten lassen. Ferner gewährte er den jugendlichen anstatt der gesetzlichen halbtägigen Frühstücks- und Vesperpausen nur eine Viertelstunde. Sogar den freien Sonntag gönnte er ihnen nicht; denn es wurde vor Gericht festgestellt, daß er sie zum Teil einige Stunden arbeiten ließ. Diese übertriebene Ausnutzung jugendlicher Arbeitskraft hat der Angeklagte längere Zeit getrieben, denn die Fälle, die zur Verhandlung standen, fallen in die Monate November und Dezember 1912 sowie Januar 1913.

Herr Becker war nämlich in Wehren von dem Schöffengericht mit 20 Mk. Geldstrafe davongekommen. Dagegen legte der Anwalt in Erfurt ein. Die Sache kam vor die Strafkammer in Erfurt. Hier wurde unter klarer Charakterisierung der Handlungsweise Beckers sowie unter Hervorhebung, daß er in recht guten Vermögensverhältnissen lebe — im Tarifausschubfung lieh er sogar das Geld seiner Kinder aufmarschieren! —, die Strafe gleich verdoppelt, nämlich auf 100 Mk. erhöht. Man muß dazu wissen, daß in Wehren die Lehrlingszuchterei in schlimmster Weise stand. Die Handwerkskammer wurde von den Gehilfenunktionären dagegen mobil gemacht, weil sonst gar nicht an diese bösen Zustände heranzukommen war.

Wir haben in unserm Artikel „Unternehmerpaltpilze“ also keineswegs über Herrn Becker zu viel gesagt. Er hat nun durch seine „Berichtigung“, die falsch wie der ganze Becker ist, uns Gelegenheit gegeben, das Erforderliche nachzuholen. Dafür sei ihm Dank!

In der guten oder schlechten Meinung des Herrn Becker über den „Korr.“ haben wir gar kein Interesse. Es ist schon besser, er läßt ihn ganz beiseite liegen, dann kann er nicht wieder, wie im Mal v. J. bei der Leipziger Tarifausschubfung, die Redaktion des „Korr.“ mit Auslassungen anageln wollen, die nicht von uns herrühren, sondern aus einer als solcher deutlich (auch mit Ortsangaben) gekennzeichneten Entsendung von ihm herausgerissen waren. Die es Konzept haben wir ihm allerdings sofort verborgen. Auf seine Stahlhelmbreden wird jedenfalls der gesamte Tarifausschubfung gern verzichten. Die große Provinzkanone ist überhaupt von den Prinzipalen im Tarifausschubfung mit gemächten Gefühlen betrachtet worden.

Aus der „Zeitschrift“ (4. Februar) ist zu entnehmen, daß man diesem Mann mit seinen geschwollenen Auftreten und

seinen großen Tönen nun mit kräftigeren Mitteln bekommen will. In dem ostältesten Artikel „Weimarer Zersplitterungsarbeit“ wird gesagt, worüber, wie die von ihm erhobenen, erfordern schon die „breite Stirn eines Herrn Bedier in Weimar (früher „Provinzdruckereibesitzer“ in Göttingen)“. Seine großen Töne wären darauf berechnet, Krach unter den Provinzdruckereibesitzern zu schlagen; „und auf das Krachschlagen versteht sich ja Herr Bedier vorzüglich“. Was durchaus stimmt, denn der Eifer von Uri kann die Konkurrenz im Brüllen kaum mit ihm aufnehmen. Im weitern folgt ein Passus, der unsere Aufsicht der Bedierischen „Berichtigung“ noch bekräftigt, und das in dem höchsten Punkte seiner Konkurrenz mit der Großstadt:

Schließlich ist Herr Bedier denn doch nicht die bezugene Persönlichkeit, um als Richter gegenüber der Großstadtkonkurrenz auszusprechen. Seiner „Provinzdruckerei“ in Göttingen (laut Kilmichs Adressbuch hat sie 70 Arbeiter) mangelte es doch nie an Aufträgen aus der Großstadt, und ob die Besteller die Arbeiten aus dem Grunde nach Göttingen gaben, weil sie dort einschließliche Fracht, Verpackung und sonstigen Nebenposten teurer als in der Großstadt berechnet wurden, mag dahingestellt bleiben.

Wenn Herr Bedier von dem ersten Schreck ob der seiner „Berichtigung“ von uns gewordenen Garnierung sich dank seiner bekannten Nüchternheit erholt haben sollte, wird er nun wohl ausrufen: Vehl schlägt's dreizehn! Der „Zeitschrift“-Artikel meint dann noch lebenswürdig, „die organisatorischen bzw. tariflichen Bedingungen, Kenntnisse und Erfahrungen eines Herrn Bedier sind schließlich noch zu jungen Datums“, um — kürzer gesagt — seinen starken Behauptungen Beweisskraft zu verleihen. Warum hat man denn aber diesen Herrn mit seiner ungewöhnlichen Dreistigkeit und Gottesfurchtigkeit zweimal zu den Tarifausschüssen berangezogen?

Die Wahrnehmung der Drohung am Schluß seiner sogenannten Berichtigung braucht Herr Bedier wirklich nicht vom „Korr.“ abhängig zu machen. Was wir am 29. Januar gegen ihn und die neue Prinzipalsopposition geschrieben haben, ist ja am 27. Januar auf der Oppositionstagung in Weimar bereits in die Wege geleitet worden. Er selbst als Referent hat (nach einem offiziellen Bericht in der „Zeitschrift“ vom 4. Februar) den Hilfsarbeiterartik, die Lokalzuschläge (15-km-Zone), die Lehrlings- und Ferienfrage und das Einmalnehmenisthem vorgenommen und daran exemplifiziert, daß der neue Tarif „mit erschreckender Deutlichkeit“ seinen Zulchnitt auf die Großstädte zeige, und wie wenig Einfluß die Provinz auf die Gestaltung der tariflichen Verhältnisse habe. Wenn er auch (anscheinend) die Lohnfrage nicht berührte, so wissen wir doch aus seinen beiden Vorträgen im Tarifausschuß, daß Bedier auch hierin den Stahlhelm aufsetzen wird, um als Stützpunkt für die Provinz nach rückwärts zu führen. Wenn das nicht reaktionäre Tendenzen sind und wenn das alles nicht auf eine Verschlechterung der Verhältnisse für unsere Provinzkollegen abzielt, dann erklären wir uns für ardenblind und gestehen, zwischen vorwärts und rückwärts, zwischen Fortschritt und Reaktion, nicht mehr unterscheiden zu können.

Trotzdem es an abrotenden Reden in Weimar keineswegs geblieben hat, wurde die Vereinigung Deutscher Provinzdruckerei mit 78 gegen 22 Stimmen aus der Taufe gehoben. Die Herren Habel (Regensburg) und Werth (Rudolstadt), beide uns in ihren destruktiven Tendenzen bekannt, waren die Hauptredner für die Gründung der neuen Prinzipalsforderungsorganisation, die über das ganze Reich ausgebreitet werden soll und die „in kürzester Zeit auf alle Verhältnisse im Gewerbe Einfluß zu gewinnen suchen müsse“. Die Herausgabe von regelmäßig erscheinenden „Mitteilungen“ sowie die Entlastung einer großen Werbearbeit wurde beschlossen. Die Herren Wiest (Weimar) als erster Vorsitzender, Werth (Rudolstadt) als Stellvertreter, Wagner (Weimar) von der seligen „Weimarer Gruppe“ als Schatzmeister und Bedier (Göttingen-Weimar) als Geschäftsführer werden als Leiter der neuen Provinzdruckereiföderation ihr möglichstes versuchen, die an und für sich schon sehr kritischen Verhältnisse in der Provinz noch mehr zuzuspitzen. Denn das ist das unabwiesbare Ende vom Weimarer Liebe.

In welchem Fahrwasser die von Weimar ausgehenden „Mitteilungen“ der neuen Prinzipalsopposition legen werden, wird sich zeigen. So unverschämte und insam wie die von Wilhelm Arens in Berlin herausgegebene „Provinzpresse“ wird es ja wohl nicht kommen. Denn dieses buchstäbliche Kübelblättchen brachte es in der Januarnummer fertig, hinter der im Leitartikel unserer vorigen Nummer wiedergegebenen Auslassung, daß die Provinzverleger jetzt besseren Tagen entgegengehen, zu schreiben:

Die Arbeiterfrage soll durch den neuen Tarif nun wieder auf längere Zeit geregelt sein. Wenn es nur stimmt! Wenn nur nicht wieder nach einigen Monaten unter dem Druck der Radikalinsten neue Forderungen kommen! Von einer „Not“ der Arbeiter, reiflicherend aus zu geringem Lohne, kann man wirklich nicht mehr sprechen. Der Arbeiter kann, wenn man die aus der Vorkriegszeit vorliegenden Fausthausaufzeichnungen aus Arbeiterkreisen mit den

besten Prellen und den besten Tönen vergleicht, heute alles das bezahlen, was er vor dem Kriege nach diesen Budgets gekauft hat, und er behält außerdem noch Geld übrig.

Das ist himmelschreiender Unsinn, der selbst dem verblissensten Provinzdruckerei zu bumm sein wird. Ob Arens noch diese Perfide verbrochen hat (von dem man aus kürzlich schrieb, er habe seine Maternfabrik so gut verkauft, daß er sich eine teure Villa dafür zulegen konnte), wissen wir nicht. Hat er es nicht getan, so ist sein Nachfolger ein ebenso skrupelloser Herr wie Arens, von dem wir schon manche Vertilgung mitteilen konnten, die zur Aufpeckung der Provinzprinzipale dienen sollte.

Wir haben uns in den „Erfordernissen auf tariflichem Gebiete“ (Nr. 7) auch schon etwas mit dem Streben in der Provinz beschäftigt, dabei des Herrn Habel gebührend gedacht und von früheren Prinzipalsprovinzorganisationen nur eine angeführt. Fortsetzung davon und Erwähnung der in vergangenen Jahrzehnten auf diesen Wegen Schiffsbruch gestillten Provinzoppositionstreiber kann nach Notwendigkeit erfolgen. In dem Artikel „Unternehmerpflichten“ haben wir der Provinzkollegenchaft deshalb geraten, die Fanfare von Weimar nicht unbeachtet zu lassen. Der Provinzprinzipalität können wir nur empfehlen, Stahlhelm-Bedier als neuen Provinzmeister mit aller Vorsticht zu genehen. Es könnten leichtfertige Leute auftreten, wie einst auf einer rheinisch-westfälischen Prinzipalstagung in Düsseldorf (16. April 1890), wo jemand den trivialen Ausspruch tat: „Gott gebe uns einen geeigneten Streik!“ So etwas würde sehr wie ein Funke im Donnamisse wirken und eine gewaltige Explosion in Provinz und Großstadt zur Folge haben. Die neue Prinzipalsopposition schlägt zwar auf den Deutschen Buchdruckerverein, gemeint ist aber die Gebiltschaft. Wir kennen Otto Bedier als Droulgänger, kennen die andern Pappenbeimer — und waran!

## Ein Prinzipalsappell an den Tarifausschuß

Von Prinzipalsseite geht uns folgendes zu: Wie bekannt, hat das Kreisamt in Köln für den Kreis II eine Sonderzulage neben der allgemeinen tariflichen Teuerungszulage bewilligt. Diese Sonderzulage ist in Prinzipalskreisen viel Anmut, besonders auch deshalb, weil aus andern Kreisen in „kollegialer“ Weise Verzicht wurde, hieraus Nutzen zu schöpfen, indem man die Druckmaschinenverbraucher ausludte und ihnen vorteilhaftere Bezugsbedingungen anbot mit dem Bemerkten, daß der oder jener Ort weniger Lohn zu zahlen hätte, wie es im Kreise II der Fall ist, und daher auch billiger liefern könne.

Man war sich auch in Prinzipalskreisen allgemein einig, daß der Lohn der Gebilten“ aufgebessert werden müsse, gins aber von der Voraussetzung aus, daß dieses für ganz Deutschland zu geschehen habe. Hätten die Prinzipalsvertreter den tariflichen Lohn um so viel erhöht, wie derselbe hier im Kreise II mit der Sonderzulage beträgt, so wären uns die diversen Streiks und auch viel Ärger erspart geblieben. Es kann daher gar nicht dringend genug angeraten werden, für das ganze Reich die tariflichen Sätze so zu bemessen, wie dieselben hier im Kreise II gezahlt werden! Soll dann der Lohn noch erhöht werden müssen, so muß dies ebenfalls für das ganze Reich geschehen. Ein Ausgleich zwischen den teuren und minder teuren Orten wird ja durch die Lokalzuschläge geschaffen.

## Theorie und Praxis

Herr Otto Eüderlich, Leiter und Mitinhaber der Westfirma Brandstetter in Leipzig, Organisationsvertreter im Tarifamt, Unterzeichner meines Aufrufs in Nr. 134 des „Korr.“ vom vorigen Jahre, worin es u. a. heißt: „Die Not der arbeitslosen Gebilten in unserm Gewerbe legt der Tarifgemeinlichkeit die Pflicht auf, an der Milderung des Arbeitslosenelends mitzuwirken und zu einer wirklich sozialen Tat zu schreiten“, legt diesen Appell in eigenartiger Weise in die Praxis um, indem er, um die Prostrate nicht zu gefährden, seit 1. November d. J. das Gesperperal seines Betriebes nur 42 Stunden arbeiten läßt, was für jeden Beteiligten einen Lohnausfall bis jetzt von durchschnittlich 350 Mk. ausmacht.

Um einen Ausgleich der Spannung zwischen Berechnern und Gewerbegebilten herbeizuführen, empfiehlt Herr Eüderlich als Prinzipalsvertreter des Tarifkreises VII, den bisher über Minimum bezahlten Kollegen den entsprechenden Betrag zuzulegen. Herr Eüderlich macht es aber so, daß er Gebilten, die jahrelang über Minimum entlohnt wurden, anstatt drei eine ganze Papiermark zulege, andern zwei, stillen gar nichts; nur einige erbleisten die horrenden Summe von acht oder zehn Mark. Damit ging also Herr Eüderlich noch unter die minimalen Sätze des Herrn Thalader!

Zwei Einstellungen in seinen Betrieb mußte jeder Kollege bis jetzt einen sogenannten Reders unterzeichnen, worin die Verpflichtung lag, mit der Entlassung nach der gesetzlichen Kündigung einverstanden zu sein, was einen Verstoß gegen die Dienstvertragsordnung bedeutete. Nun sollten schon vor längerer Zeit die betreffenden Kollegen entlassen werden, wozu der Betriebsrat mit Recht seine

Zustimmung verweigerte. Trotzdem wurden am 14. Januar 13 Kollegen gehündigt. Die Betroffenen klagten darauf beim Schlichtungsausschuß, um dieses Reversumwegen aus der Welt zu schaffen. Durch Vergleich wurden die Reverse für ungültig erklärt. Die Kollegen mußten wieder eingestellt und für ihre Arbeitslosigkeit entschädigt werden. Zu Mut und Frommen vieler „bieliger“ Kollegen, welche aus solchen Revers untergeschrieben, wird dieses hiermit bekanntgegeben.

Leipzig.

Argus.

## Die neuen Lokalzuschläge

In letztem Artikel in Nr. 12 des „Korr.“ über dieses Thema bringt Kollege Schliebs einige Bestimmungen (obwohl sollen es Richtlinien für den Tarifausschuß sein?) über die Auslegung des § 9 des neuen Tarifs, die geeignet sind, nicht nur die Beunruhigung der Provinzkollegen ins Ungemessene zu steigern, sondern auch die Gegenstände in ihrem geradezu verblissenden Widerstande gegen die 15-km-Zone noch zu bestärken. Der letzte Artikel des Kollegen Schliebs läßt sich annehmen, daß er durch seine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer des Tarifamts, die Zulammenhang mit seinen Kollegen verloren hat, die täglich im rauhen Kampf um Dolein ihren Mann stellen müssen. Daß die Prinzipale den betreffenden Artikel nicht als Privatmeinung des Kollegen Schliebs annehmen, sondern als die Zustimmung des Tarifamts, mußte der Unterzeichnete bei der letzten Lohnzahlung wahrnehmen, bei der ihm erklärt wurde, daß derselbe nicht ins Land gegangen wäre, wenn er nicht die Zustimmung der Tarifamtsmitglieder gefunden hätte. Vielen Artikel könne man als unparteilich voll und ganz unterzeichnen. Ja, als Prinzipal wohl, aber nie und nimmer die in Frage kommenden Gebilten!

Unter andern schreibt Kollege Schliebs: „Die Anwendung der Ziffer 3 des § 9 darf aber nicht zum Ausschluß der Ziffer 1 führen, und es kann deshalb nicht im allgemeinen eine Regelung der Ortsliste ausschließlich nach der 15-km-Zone vorgenommen werden. Das ist aber in einer Reihe von Orten verfehlt worden, ist aber unbefriedigbar und entspricht nicht dem Willen des Tarifausschusses.“

Da muß doch die Frage aufgeworfen werden: Hat der Tarifausschuß etwa beabsichtigt, durch die Ziffer 1 die heraus folgende Ziffer 3 illusorisch zu machen? Denn es steht ja schwarz auf weiß: „Die Lokalzuschläge gelten grundsätzlich für den betreffenden Ort und die innerhalb 15 km Entfernung von der Wohnortgrenze deselben liegenden Ortschaften.“ Selbstverständlich muß da angenommen werden, daß diese Bestimmung mit der Einführung des neuen Tarifs in Kraft tritt; eine Aufhebung, die auch von unserm Gewerkebekannt ist. Ich verweise auch auf die Ausführungen des „Korr.“ in Nr. 7, daß die 15-km-Zone bereits am 1. Januar in Kraft getreten ist, wozu Kollege Johannsen in Alerien erst verlangt. Das kann doch Kollege Schliebs nicht bestreiten, daß die auch von der biestigen Kollegenchaft gestellte diesbezügliche Forderung zu Recht besteht. Eine Firma bezahlt bereits demgemäß und erhöht den Abonnementpreis ab 1. Februar um 60 Pf. pro Monat und hat erklärt, auch weiterhin so bezahlen zu wollen trotz der Anweisung des Herrn Thalader, nichts zu bewilligen, da neue Verhandlungen in Sicht seien. Die andre Firma ist bereit, die noch bestehende Differenz nachzugeben, wenn durch die Tarifanstalten festgestellt wird, daß unre Forderung gerechtfertigt ist.

Wenn Kollege Schliebs auf die große Spanne in der Entlohnung zwischen Großstadt und Provinz hinweist, so muß ich ihm entgegenhalten, daß es nicht Schuld der Provinz ist, wenn dieser die den bisherigen Teuerungszulagen nur immer Brocken hingeworfen wurden trotz des einmütigen Protestes der Provinzkollegenchaft. Es hätte niemals zwischen Dresden und Radeberg eine Lohnspanne von 40 Mk. entstehen können. Wir hier in Radeberg können Dresden in einer halben Stunde Bahnfahrt erreichen (nach der Mittelsachlichen Kilometerkarte sind es nur 11,5 km). Der Lebensunterhalt steht dem in der Großstadt in nichts nach; das beweist, daß die biestigen Schlichterleute aus den Dresdner Markthallen alle möglichen Waren herausbringen und das dortende Fahrgeud und auch einen nicht geringen Verdienst auf diese Waren draufschlagen.

Radeberg hat bisher einen Lokalzuschlag von 7/10 Proz., das entspricht einem Verdienste von 213,55 Mk., nach Abzug der Steuern, Kranken- und Invalidenbeiträge sowie Verbandssteuer blieben 184,15 Mk. Mit diesem horrenden Lohne muß man leben lange Tage hausballen. Man kann jede hiesige Arbeiterkategorie zum Vergleich heranziehen (selbst Angelernte, wie stehen an lehrer Stelle. Erst kürzlich haben die Holzarbeiter einen zehnprozentigen Lohnauschlag erhalten und erhalten jetzt einen Stundenlohn von 6,10 Mk. Wir Buchdrucker werden von der biestigen Arbeiterchaft über die Schulter angetrieben; mit leidlich lächelt man über die „Moniere der Arbeiter“. Säß Kollege Schliebs trotzdem an seinen „Richtlinien“ fest, so hat er von seiner hohen Warte aus kein Verständnis für die Wüte der Provinzkollegen.

Vom dem Tarifausschuß erwarten wir, daß er die Rücksicht der Provinz nicht ungehört verhallen läßt und uns zu unsern tariflichen Rechten verhilft. Den Gebiltenkreisvertretern aber rufe ich zu: Werdet hart! Ich verlichere, daß auch wir gewillt sind, im Notfall Schulter an Schulter mit den Kollegen im Reiche für ein menschenwürdiges Dolein einzutreten.

Beständig des Schlußablaßes des Schliebs'schen Artikels soll nur gesagt sein, daß ein Tarif, der der Arbeiterchaft nicht einmal das zum Leben Notwendige bietet, falls der

Zarlausch sich die Gedankengänge des Kollegen Schiebs zu eigen machen, für die Kollegen jeden Interesses entbehrt. Ich bin der leiten Überzeugung, die Urabstimmung wäre anders ausgefallen, wenn man die jetzigen Winkelzüge vorausgeleben hätte.  
Radeberg.

Franz Glade.

## Neue Pläne zur Rechtschreibänderung

Nachdem die Vorschläge der vorjährigen Rechtschreibkonferenz im Reichsanwaltersamt des Jahres (siehe „Korr.“ Nr. 14 von 1920) in der Verlesung verhandelt sind, hat die Reichsschulkonferenz neue Pläne auf Änderung der Rechtschreibung ausgearbeitet, die so aussehen:

### 1. Großschreibung:

Es wird empfohlen, künftig in Schulen alle Wörter klein zu schreiben, die nicht zweifelhaft Eigen- oder Bedenken-Wortwörter sind. Neu in die Schule einfließende Kinder lernen den empfohlenen Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben bei Nicht-Hauptwörtern, ältere Schüler dürfen bei ihrer Schreibart bleiben. Der alte und der neue Schreibgebrauch werden zunächst nebeneinander anerkannt. Als Fehler darf weder die eine noch die andre Art in Schulen gewertet werden.

### 2. Dehnungszeichen:

- Die Bezeichnung der Länge durch Doppelschreibweise fällt (Mal, Beere, Moos, künftig: Ml, Bere, Moos).
- Aber die Frage des sogenannten Dehnungs-b wurde keine oblige Einigung erzielt. Die Mehrheit wäncht Fall des Dehnungs-b, aber Erhaltung des Abtrennenden b. Die Frage der Begrenzung des Wegfalls des b soll noch weiter bearbeitet werden.
- Wegfall des e in ie. Es wurde ebenfalls keine oblige Einigung erzielt, doch wäncht die Mehrheit auf Vorschlag des Herrn Professor Sütterlin, daß die Frage mit Erwogen werde, ob das e in ie nicht ebenso leicht oder noch leichter als das Dehnungs-b fallen könnte.

Wo ein Doppelsinn entstehen könnte, kann in aller Weise weiter entschieden werden, wenn auf die Unterscheidung Wert gelegt wird (Stb = Stieb); unbedingt soll unterchieden werden (bn, ihm von in, im).

### 3. Es wird gewäncht, daß at, z, v fallen.

### 4. Silbentrennung:

Die Trennungsregeln sollen stark vereinfacht werden, auch die Trennung von H ll keine Ausnahme mehr bilden; es soll erklärt werden, daß die Trennung sich der Aussprache in den großen Sprachgebieten anpassen dürfe, und daß der Frage künftig keine Bedeutung mehr beigelegt werden dürfe.

### 5. Fremdwörter:

Die Fremdwörter sollen in ihrer Schreibung möglichst eingebürgert werden; Kaff e müsse man k schreiben, wo der Laut k gesprochen wird, s wo man s hört.

6. Die Frage der Schreibung geographischer Eigennamen ist noch zu wenig geklärt, so daß ein Entschluß in dieser Beziehung nicht stattfand.

Man hat also reichlich Wasser in den Wein der Umfänger aus dem Januarlagen des Vorjahres gegossen. Vom Standpunkte des Buchdruckers aus muß indessen gesagt werden, daß auch die Vorschläge der Reichsschulkonferenz in der gegenwärtigen Zeit unannehmbar sind. Auch wenn man davon abließe, daß mit der Durchführung der vorstehend wiedergegebenen Rechtschreibregeln die in jahrelangem Kampfe mühsam errungene Einheitslichkeit in der deutschen Rechtschreibung wieder völlig untergraben und der Regellosigkeit Tür und Tor sperrangelweit geöffnet würde, — noch größer wäre zurecht der wirtschaftliche Schaden, der durch den Umsturz der bislang geltenden Rechtschreibung dem deutschen Buchdruck- und Buchgewerbe zugefügt werden müßte.

Ich beschränke mich für heute auf die Wiederholung meiner Frage im vorläufigen Märzheft der „Typographischen Mitteilungen“: „Kann der junge Freistat in seinem Verweilungskampf um das nackte Dasein seiner Bewohner und um die Behauptung seiner staatlichen Selbständigkeit im allerbedenklichsten Maße wirklich keine dringlichere Aufgabe, als Hals über Kopf eine neue Rechtschreibung zu schaffen? Wie wüßten Wichtigeres zu tun!“

Ulrich Fülle.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Bremen. Ein der Wasserhaute wird es wieder lebendig. Aber nicht nur in Bremen — nein, sämtliche aus dem Gau einfließende Nachrichten deuten auf Sturm. Selbst Mitgliederhallen, die sonst als äußerst schwelgen gelten, sprechen laut aus, daß sie sich bei der Annahme des Tarifs fröherlichen Hoffnungen in puncto besserer Entlohnung hingeben. Immer deutlicher wird auch uns Buchdruckern demonstriert, daß das „läunige Verhältnis“ zwischen Unternehmern und Arbeitern in Wirklichkeit nicht besteht, daß vielmehr die Kluft zwischen beiden Klassegegnern immer größer wird. Bremen wurde vor kurzer Zeit nach wiederholtem Bemühen seitens der Beamten laut Reichsbestimmung in Ortsklasse A versetzt, was für uns gleichbedeutend ist mit Erhöhung des Lokalzuschlags. Wer aber mit dieser Selbstverständlichkeit gerechnet hatte, wurde durch die Ansicht der Herren Buchdruckerelbster anders belehrt. Sie erklärten auf eine schriftliche Anfrage seitens des Bezirksvorstandes, ob sie gewillt seien, mit uns über diese Un-

gelegenheit zu verhandeln, daß sie eine Aussprache für überflüssig hielten, wobei sie sich belohnen auf einen Artikel des Geschäftsleiters des Carlsmis, Herrn Schiebs, beriefen. Die letzte Generalversammlung nahm u. a. zu diesem kurzen Bescheid Stellung und beschloß eine Resolution, die zusammenfassend im Schlußsatz lautet: „Für heute beschließt die Versammlung, daß von Montag ab für so lange legitime Überstunden von den Kollegen zu verweigern sind, bis die Angelegenheit eine für uns befriedigende Lösung gefunden habe. Inzwischen ging ein Schreiben des Prinzipalsvereins ein, worin sie unsre Vertreter zum Dienstag, 25. Januar, um eine Aussprache ersuchten. Das Resultat derselben war negativ. Die Herren bestritten die Berechtigung unrer Forderung und erklärten, daß sie eine Mehrbelastung nicht tragen könnten. Sie boten also, daß der einzubehaltende Bescheid des Carlsmis für sie gültig ausfällt. Alle Hinweise darauf, daß laut insinuation beim Bezirksvorstand eingegangenen Schreiben eine drückende Verteidigung empfohlen wurde, fruchteten nicht, ebensowenig der Hinweis auf die sich aus ihrer Hartnäckigkeit ergebenden Weiterungen. Sie sagten lediglich zu, daß sie unsre Stellungnahme einer ihrerseits zugubehaltenden Verlesung unterbreiten und deren Bescheid uns mitteilen wollen. Im übrigen verweisen sie uns auf den Instanzenweg. Wir sind nun gezwungen und gemüßt, unser einstimmig gefaßten Beschluß der Überstundenverweigerung strikte durchzuführen. Selbst angeknüpfte Gegenmaßnahmen vermögen uns nicht anders zu bestimmen. Wenn wir also leben, daß um solche Beteiligungen — es handelt sich bei einem geforderten Lokalzuschlag von 25 Proz. um ein Mehr von 4,10 Mk. — schon derartige Stillengungen entstehen, kann es uns nicht wundern, wenn die Prinzipale an dem Zulagenentwurf des Carlsmis ausbleiben zwecks Anpassung der Feuerungsanlagen an die Lebenshaltung kein Interesse haben. Weiter beschloß die Generalversammlung mit der Statutenberatung, welche eine rege, laudable Debatte über den ersten Paragraphen, worin die Kchschmür für unsre organisatorischen Aufgaben festgelegt sind, ausübte. Es lag ein Mehrheits- und ein Minderheitsvorschlag vor. Der Mehrheitsvorschlag belag im § 1 u. a. „... Er erteilt den Zulagenentwurf aller im gewerblichen Gewerbe Tätigen zu einer gemeinsamen wirtschaftlichen Kampforanisation mit dem Ziele der Verwirklichung des Sozialismus“, wohingegen der Vorschlag der Minderheit lautet „... mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.“ Während die Befürworter des Mehrheitsvorschlags auf die Notwendigkeit der Annahme ihres Vorschlags im Interesse einer geordneten Vorwärtsentwicklung hinwiesen und ein offenes Bekenntnis zum Sozialismus forderten, erachten es die Befürworter des Minderheitsvorschlags für zweckmäßiger, an den letzteren gebieten Gesplogenhellen festzuhalten. Die Abstimmung ergab die Annahme des Mehrheitsvorschlags. Die gegebene Befürchtung der Zerstückelung unrer Kräfte wird sich als unbegründet erweisen. Wenn allerdings schon der bloße Hinweis auf unser aller Entgelt, die Verwirklichung des Sozialismus, anstößig und abstoßend wirken könnte, dann stände es laut um die Arbeiterbewegung, und nichts würde deutlicher beweisen, wie notwendig die Aufklärung über unsre Ziele ist. — Die in vorstehender Verlesung vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl desselben, außer einem Beisitzer, der neugewählt wurde.

Dresden. Eine Versammlung der tariffreien Gehilfen am 19. Januar stellte die Kandidaten auf zur Neuwahl des Tarifschiedsgerichts, des Verwalters und der Aufsichtspersonen für den Arbeitsnachweis. — In der anschließenden außerordentlichen Hauptversammlung des Dresdener Buchdruckervereins wurde der stellvertretende Gauvorsitzer Kollege Baumelster mit großer Mehrheit zum zweiten Vorstehen gewählt. Als „Protest“ gegen den Gauvorkand und gegen das latungswidrige Beiseitenschieben des Kollegen Giebler“ hatte die Opposition den Kollegen Giebler als Kandidaten aufgestellt; ein Beginnen, das zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den leiblichen Brüdern führte. Das Johannistfest findet beschlußgemäß am 25. Juni im „Paradiesgarten“ in Schieritz statt. — Diesen beiden Versammlungen schloß sich die übliche Mitgliederversammlung an. Kollege Freitag berichtete hier an erster Stelle über den neuen Tarif, d. h. über die Einführung. Die Provinzprinzipale im Bezirksvereine Dresden des Deutschen Buchdruckervereins lauten Sturm gegen Einführung der 15-km-Grenze bei den Lokalzuschlägen. Entgegen dem klaren Wortlaute von § 9 Absatz 3 des Tarifs saßen diese Prinzipale in einer besonderen Versammlung den Beschluß, die 15-km-Grenze nicht anzuerkennen. In einem ausführlichen Rundschreiben teilten sie dies allen Provinzbuchdruckerereien mit, zur Solidarität gegen — Schmutzhändlerkonkurrenz? — nein, gegen ihre Mitarbeiter, die Gehilfen ausfordernd. (Reiß ist die Begründung dieses tarifwidrigen Verhaltens: Weil einige Gehilfen in der Provinz die Wohnungsmiete in Form von Hypothekenzinsen für eigene Häuser aufbringen und sich gegen den Abraummittelwucher durch eigene Gartenwirtschaft und Kleintierzucht wehren, ist die 15-km-Grenze unberechtigt! Die Provinzprinzipale wollen also auch die Nutznießer dieser „Mehrfaltungen“ ihrer Gehilfen sein!) Zu diesem Tarifbruch der Unternehmer nahmen die Gehilfenvertreter im Tarifare VII in einer gemeinsamen Besprechung Stellung. In einer Entschloßung kam zum Ausdruck, daß die Gehilfen an ihren tariflichen Rechten unbedingt festhalten, von den Tarifinstanzen und dem Verbandsvorstande wurden entsprechende Maßnahmen erwartet. In Pirna, Radeberg und Weinböhla kam es nach anläßlichem Sträuben der Unternehmer zur Einigung. Es wurde eingeleitet, daß nach § 9 Absatz 3 des Tarifs die Lokalzuschläge grundsätzlich für den betreffenden Ort und die innerhalb der 15-km-Grenze liegenden Ortschaften gelten,

und daß nach § 2 des Tarifs Beschlässe beruflicher Körperhalten, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen, tarifwidrig sind. Anders in Meißen. Durch Belohnung eines vereidigten Landmessers wurde zwar nachgewiesen, daß Meißen nur reichlich 11 km von Dresden entfernt ist, und es kam auch eine Einigung mit allen Meißener Prinzipalen zustande. Der Beschlußführer der Druckereriklinidit zog aber nach einigen Tagen seine Zulage zurück. Neuerliche gütliche Verhandlungen hatten keinen Erfolg. So daß sich am 15. Januar früh die gesamte Arbeitererschaft mit einer Ausnahme weigerte, die Arbeit in einer tarifbrüchigen Druckereriklinidit aufzunehmen. Nach langwierigen Verhandlungen, zuletzt im Beisein der beiderseitigen Tarifare und der Organisationsvertreter, kam die Arbeitererschaft zu ihrem Recht und hebrte am 18. Januar gelblos in den Betrieb zurück. Die Dresdener Mitglieder sollte in der Aussprache der tarifrechtlichen Vertretung der Meißener Kollegen durch den Kollegen Freitag volle Anerkennung, scharfe Verurteilung land der Streikbruch einiger Kontore anstellen, eines Kollegen und eines Monteurs. Zur Einberufung des Carlsmis wurde Kollege Freitag die Maßnahmen des Verbandsvorstandes bekannt. Die Verlesung stellte sich einmütig auf den Standpunkt der dagegen protestierenden Mündner Kollegen. Nach Erledigung einer Reihe drückender Angelegenheiten und Anfragen (Klagen der Bebrlinge, Umwandlung des rechtsfähigen Dresdener Buchdruckervereins in einen Ortsverein des Verbandes, beabsichtigter Anschluß unrer Nachweises an den Zentralarbeitsnachweis mit Bildung einer gewerblichen Fachabteilung) brachten die Kollegen Giebler und Steppner einen Antrag ein, der die Vertretung der 21 Forderungen der Kommunisten („Offener Brief“) im Gewerkschaftsartikel zum Ziele hatte. Nach scharfer Aussprache wurde der Antrag gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Bonn (Aussch). Am 15. Januar fand unsre Generalversammlung statt. Aus dem vom Vorstand erhaltenen Jahresbericht ist besonders zu erwähnen, daß der am 7. Oktober ins Leben gerufenen Bebrlungsabteilung sämtliche 14 Bebrlinge beitraten. Der Ortsverein zählt 39 Mitglieder. In diesem Jahre leitete unsre Mitgliedererschaft ihr 25jähriges Bestehen. Von seiten des Vorstehens wurde ermuntert, den Bildungsbestrebungen regeres Interesse entgegenzubringen, zumal den jüngeren Gehilfen während der Kriegszeit meist gründlichere Ausbildung verlagit blieb. Zu einer lebhaften Aussprache es über die bekanntgewordene Ablehnung der Einberufung des Carlsmis schloßes von seiten der Prinzipale. Als sich die Mehrheit der Gehilfenerschaft für Annahme des Tarifs erklärte, war sie doch nur im wesentlichen mit dem Tarif, keinesfalls aber mit der einfach trauglichen Feuerungszulage von 20, 15 und 10 Mk. einverstanden. Die Gehilfenerschaft erwartete eine umgebende Anpassung der Löhne an die bestehenden Feuerungsverhältnisse, verdienen doch die am Orte beschäftigten Lohndarbeiter (die am Orte hauptsächlich vorherrschende Inbultre) bei 45kündiger Arbeitszeit 75 bis 125 Mk. mehr als die Buchdrucker. Dabei brauchen sie nur einige Wochen zu lernen. Den durchreisenden Kollegen wird hier Nachtquartier und Morgenkaffe gewährt.

Batzen. In der am 29. Januar abgehaltenen Mitgliederchaftsversammlung wurde des verstorbenen Gewerkschaftsführers Karl Legen ehrend gedacht. Aus dem Kartellbericht ist zu erwähnen, daß seitens der Arbeitsgeber bei der Erwerbslosenfürsorge Protest eingereicht worden ist, weil ein erwerbsloser Kollege die ihm von einer Nichttarifdruckerer angeboten Kondition ausge schlagen hatte. Dem Kollegen war tarifliche Bezahlung zugesichert worden. Das Gebeh schreibt nun vor, daß bei tariflicher Bezahlung die Arbeit angenommen werden muß, andernfalls die Unterstuhung nicht gezahlt wird. Es wäre an der Zeit, wenn sich der Verbandsvorkand mit dieser Frage beschäftigte und Richtlinien für die Verbandsmitglieder herausgeben würde. Weiter wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß der Carlsmis baldigt zummentreten möge, um eine den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Feuerungszulage zu beschließen. Im Verhältnis zu früher herrschen in der kleinen Arbeitererschaft fast unglaubliche Zustände. Die Textilindustrie, die hier vorherrschend ist und in der früher die niedrigsten Löhne an der Tagesordnung waren, stellt uns hinsichtlich der Entlohnung vollständig in den Schatten. Obgleich wir wissen, daß mit dem Höherleiten der Löhne uns durchaus nicht gedient ist, müssen wir doch mit lort, denn bei den Buchdruckern allein kann nicht abgeaul werden, sondern es muß allgemein geschehen. Es wäre deshalb Sache der Reichsregierung und des Gewerkschaftsbundes, Mittel und Wege zu suchen, die diesen schlimmen Zuständen ein Ende bereiten könnten. Die feiner Zell an den Rat und die Stadtverordneten gerichtete Eingabe, die Druckereien nur an tariffreie Druckerereien zu vergeben, wurde von den Stadtverordneten in bejahendem Sinne erledigt. Der Rat handelt trotzdem nicht demgemäß, sondern überweist die Aufträge zum größten Teil an eine Nichttarifdruckerer.

Regensburg. Am 19. Januar fand die ordnungsgemäße Generalversammlung des Ortsvereins statt, die von der Fülle der Mitglieder befehrt war. In kurzen Zügen gab Vorstehen Schilder ein Bild über das abgelaufene Vereinsjahr, zeigte, daß trotz wesentlicher Erhöhung der Löhne der Lebensstandard der Kollegen im abgelaufenen Jahre wieder gesunken ist, bemängelte das geringe Entgegenkommen der Prinzipalität. In sozialen Fragen, was wohl am besten dadurch bewiesen ist, daß die Prinzipale unter Geltung eines Herrn Habel es ablehnten, mit der Gehilfenerschaft über die Unterbringung und Unterstuhung der Arbeitslosen gemäß des Auftrufs des Carlsmis schloßes zu verhandeln. Er streifte auch den ersten Buchdruckerstreik in Regensburg im März vorigen Jahres und dessen Folgen. Auch bemängelte er die leider immer mehr sich bemerkbar machende Gleichheit der Mit-



## ○○○○ Gewerkschaftsrevue ○○○○

Von jeher haben die freien Gewerkschaften tatkräftig dafür gesorgt, daß der Nutzwert der menschlichen Arbeitskraft nicht den Unternehmern allein zufällt, sondern daß auch die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren im Produktionsprozeß ihren Anteil daran haben. Diese gesunden Bestrebungen und die durch sie erzielten Erfolge waren und sind durchaus dazu angehen, den Gewerkschaften die Sympathien aller realdenkenden Arbeiter dauernd zu sichern, unbeschadet des parteipolitischen Standpunktes oder der religiösen Auffassung des einzelnen. Mit gutem Rechte darf behauptet werden, daß bei der heute geradezu wahnwitzigen parteipolitischen Zerküftung der arbeitenden Massen allein noch die Gewerkschaften den Gemeinwohlwille der Arbeiterklasse zum Ausdruck bringen, und zwar weit stärker und wirkungsvoller, als das einer einzelnen politischen Parteirichtung überhaupt möglich wäre. Wer sich diese unbestreitbare Tatsache zu Gemüte führt, der wird auch das obige Verhängnis dafür haben, daß es im Interesse der Arbeiterbewegung notwendig ist, alle entwicklungseindringlichen Tendenzen und Verkündern energisch zu bekämpfen, die gegen die Gewerkschaften gerichtet und geeignet sind, ihre Tätigkeit zu hemmen oder lahmzulegen.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner letzten Sitzung mit den gegen die Einbeziehung der Gewerkschaften gerichteten Freibeitern der Kommunisten beschäftigt. In einer einstimmig angenommenen scharfen Entschließung wurde die von Moskau behobene Errichtung von kommunistischen Arbeitsstellen entschieden verworfen und zur einschließlichen Abwehr der gewerkschaftlichen Sprengungsversuche nach den bekannten Grundregeln Veritas aufgeföhrt. In die Adreße sämtlicher angeschlossenen Verbände gerichtete Aufforderung der obersten Gewerkschaftsinstanz, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die zielbetreffenden Bestrebungen der kommunistischen Agitation zu bekämpfen, hat bereits in einigen der größten Gewerkschaftsverbände zur Aufnahme des Abwehrkampfes auf breiter Front geführt. In verschiedenen anderen Verbänden ist es in der richtigen Erkenntnis, welche schwere Gefahren aus der gewerkschaftlichen Spaltung durch bolschewistische Methoden für die deutsche Arbeiterklasse erwachsen müssen, aus den Mitgliederkreisen heraus zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen mit den Moskowitern gekommen. Viele besitzen ausnehmend auch ein gewerkschaftliches Zentralorgan, das unter dem Titel „Der kommunistische Gewerkschaftler“ an Stelle des früheren „Arbeiterblatt“ erscheint. Es wird scharf im Sinne der kommunistischen Spaltungstendenzen nach Moskauer Rezept geleitet werden, dafür spricht schon sein Unterstit: „Wochenzeitung für die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften“.

Wer den Augenblick ergreift, das ist der rechte Mann! Dieses Wort gilt im übertragenen Sinn auch für die Gewerkschaften bei der Abwehr von Organisations-schädigern aus Prinzip. Als solche sind diejenigen Verbandsmitglieder anzusehen, die bolschewistische Tendenzen über die Aufgaben der Anhänger der dritten Internationale innerhalb der Gewerkschaften belagern und sie als Richtschnur für ihr Verhalten dienen lassen. Das insbesondere für einen gewerkschaftlichen Vertrauensmann die Anerkennung der Moskauer Vorschriften unvereinbar ist mit seinen Aufgaben und Pflichten, dürfte ohne weiteres einleuchtend sein. Nur dann, wenn die Gewerkschaften als einheitsliche, in sich geschlossene Kampfesglieder ausgebaut und erhalten werden, ist auf Erfolge bei unternehmenden Aktionen zu rechnen. Deshalb haben alle Mitglieder die unabwendliche Pflicht, Spaltungsversuche, gleichgültig von welcher Seite sie ausgehen, energisch abzuwehren und zu bekämpfen.

Für die gewerkschaftliche Einheitsfront und gegen die kommunistischen Freibeiter ist sprachlich lebhaft der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus, der in dreißigsten, meist von großen Gesichtspunkten getragenen Auseinandersetzungen zur gegenwärtigen Wirtschaftslage, zu den fünf Stuttgarter Forderungen und zur inneren Lage des Verbandes Stellung nahm. Sämtliche Bezirke des Reiches waren durch 88 Teilnehmer vertreten. Die vom Verbandsvorsitzenden Dörmann zur Wirtschaftslage und den sogenannten Stuttgarter Forderungen vorgelegte Entschließung hielt in ihrem ersten Teile das Anwachsen der reaktionären Kräfte fest, bedauert die Zerreibung der politischen Kampfesfront der Arbeiterklasse, bezeichnet es sodann als die Aufgabe der Gewerkschaften, auf die Umkehrung des Kapitalismus zur sozialistischen Wirtschaft mit Nachdruck hinzuwirken, und betont die unbedingte Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der einheitslichen und geschlossenen Front der Gewerkschaften. Dieser erste Teil wurde einstimmig, unter ausdrücklicher Zustimmung der dem Beirat angehörenden Kommunisten angenommen. Der zweite Teil der umfangreichen Entschließung beschäftigte sich konkret mit den fünf von den Stuttgarter Metallarbeitern aufgestellten

Forderungen, deren inhaltlichster Einschlag auch in anderen Gewerkschaften manche Äpfel erblüht und verwirrt hat. Sie lauten wie folgt:

1. Gegen den Wucher und für die Verabreichung der Preise der täglichen Bedarfsgegenstände.
2. Für die Aufnahme der vollen Produktion und Wappung der Erwerbslosenunterstützung an die Verdienste der in Arbeit stehenden auf Kosten der Arbeitgeber.
3. Für die Befreiung des Steuerabzugs, der Einziehung der Besitzsteuern und großen Vermögens.
4. Für die Kontrolle der Rohstoffgewinnung der Betriebe, der Lebensmittelerzeugung und -verteilung durch Betriebsräte und Gewerkschaften.
5. Entlassung der Orgel und Bewahrung der Arbeit unter Kontrolle der Gewerkschaften.

Es wurde zunächst festgestellt, daß die Ausgabe und die Propagierung solcher „Parolen“ allgütlich das engere Parteibehürnt erkennen lassen, daß der Metallarbeiterverband aber keine Urkunde habe, den Urbeber auf diesem Wege zu folgen. Die fünf Forderungen sind zum größten Teil sehr leicht realisierbar. Sowie sie unter der Herrschaft des Kapitalismus verwirklicht werden könnten, habe der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits alles Erforderliche getan, wie beide Stellen auch in Zukunft mit allem Nachdruck dafür eintreten werden. Die Forderung der Aufnahme der „vollen Produktion“ in der kapitalistischen Wirtschaft, noch dazu im Zeichen der Wirtschaftskrisis, bedeute eine völlige Verneinung der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der realen Machtverhältnisse. Es handle sich hier um eine gewissenlose, undantwärtliche Ugtailen unter Ausnutzung der Not der Arbeitlosen. Die Durchführung von „Aktionen“ zur Erzeugung der vollen Produktion beim dem Unternehmer in die Hände arbeiten. Die kommunistische Partei, die die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale unausgeleht als „geib“ beidimpft und damit die Einbeziehung der Gewerkschaften auf schwerste bedroht, könne mit ihrem neuen Appell zu „gemeinamen Aktionen“ nicht ernst genommen werden. Wörtlich heißt es dann zum Schluß: „Der erweiterte Beirat fordert die Mitglieder des Verbandes auf, die Organisation in der Förderung der Interessen des gesamten Proletariats aus nachhaltigste zu unterstützen; andererseits jeden Versuch auf schärfste zurückzuweisen, der die Arbeiter in planlose Ausfälle, wilde Aktionen usw. hineinzutreiben versucht, die nur die geschlossene Kampfesfront der Gewerkschaften zerören und damit die Arbeiterinteressen auf schwerste schädigen.“ Dieser zweite Teil wurde mit 73 gegen 11 Stimmen angenommen und damit ein erfreuliches Zeichen zur einschließlichen Abwehr der Putschtaktik abgelegt. Auch zwei Mitglieder der SPD. stimmten dafür.

Bei der Behandlung der inneren Lage im Verbande wurde vom Verbandsvorsitzenden Brandes an der Hand eines sich täglich ändernden Materials der Nachweis geführt, wie die von Moskau verlangte und von Anhängern der dritten Internationale ausgeübte Tätigkeit mit logischer Konsequenz zur Zerörung der Gewerkschaften führen muß. Es sei keine Frage, wenn diese Leute die Einbeziehung der Gewerkschaften im Munde führen. Noch toller sei es, wenn diejenigen Elemente heute dreierlei Gewerkschaftler, die sich gegen die Zerörung ihrer in jahrelanger Arbeit aufgebauten Organisationen zur Wehr setzen, der Spaltung der Gewerkschaften beschuldigen. Dem organisations-schädigenden Treiben der kommunistischen Zellenbildung in den Gewerkschaften müsse mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Nicht um die Bekämpfung der kommunistischen Gesellschaftsordnung handle es sich — mit dieser müßte man sich geistig auseinandersetzen —, sondern um die Bekämpfung konkreter Schädigungen des Verbandes unter Anwendung des im Statut festgelegten Rechtsverfahrens. Nach gründlicher Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Der erweiterte Beirat weiß auf die wachsende Macht des kapitalistischen Unternehmertums und der Reaktion hin, die um so mehr steigt, als die Arbeiterklasse sich zerstückelt und ihre Organisationen schwächt. Die Verfolgung der von der kommunistischen Internationale geforderten Tätigkeit in den Gewerkschaften führt zur Lähmung der Stokkraft und Widerstandsfähigkeit der Organisation, die Zersplitterung und Behinderung der eigenen Gewerkschaft mit elnerer Konsequenz zur Spaltung derselben. Wer solche Schwächung und Zerlegung unfres Verbandes betreibt, erwidert den ohnehin erbitterten Kampf gegen den Kapitalismus und ist deshalb als Feind des Verbandes zu behandeln. Der erweiterte Beirat, der sich auf den Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stellt und das Treiben der Moskauer Gewerkschaftsinternationale in idarierter Weise verurteilt, fordert deshalb vom Vorstande, daß er gegen Mitglieder, welche eine derartige die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder gefährdende Tätigkeit ausüben, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vorgeht. Er erklärt ausdrücklich, daß der Verband seine Aufgaben nur erfüllen kann, wenn er volle Selbstständigkeit besitzt und wenn für seine Organe und Funktionäre

das Statut und die Beschlüsse des Verbandstages allein bestimmend sind. Funktionäre kann nicht sein, wer seine Arbeit im Verbands von der Stellung außerhalb des Verbandes stehender Personen oder Stellen abhängig macht.

Dagegen stimmten 12 SPD. und 2 SPD. Die letzteren, die im Gegenlage zur ersten Ablehnung gegen die Resolution des Vorstandes stimmten, billigen an sich zwar das Ziel, Verbands-schädiger zur Verantwortung zu ziehen, halten aber Bedenken gegen eine solche der Resolution und glaubten ihr aus diesem Grunde nicht zustimmen zu können. Noch bemerkenswerter scheint die Tatsache, daß ein Mitglied der SPD. für die Resolution stimmte, während ein zweites Mitglied dieser Partei sich der Ablehnung enthielt. Beide Stellen mehr oder weniger einschließlichen Lebensinteressen der Gewerkschaften über ihre Parteinteressen. Wenn man daraus schließen könnte, daß auch einschlägige Kommunisten einzulegen begünnen, daß die Moskauer Richtlinien zur Zerörung der Gewerkschaften führen müßten, so wäre das sehr erfreulich.

Außer dem Deutschen Metallarbeiterverbandes trafen noch zahlreiche andere Organisationen Maßnahmen für den planmäßigen Abwehrkampf gegen die Gewerkschafts-spaltung. Der Deutsche Bauarbeiterverband lehnte den Beschluß, drei der bekanntesten Vertreter der „Einheitsfronttheorie“, die Kommunistenführer Brandler, Becker und Bachmann, aus der Organisation auszuschließen. Diese hatten die Absicht, auf Grund des kommunistischen Aktionsprogramms eine Reichsaktion der Mitglieder der SPD. im Bauarbeiterverbande zu gründen. In einem Briefe, dessen Hauptortland des genannten Verbandes an die Chemnitzer Ortsverwaltung richtete, die einer der ausgeschlossenen leitete, wurde den Kommunisten, die sich als Verbandsmitglieder akto oder passiv an ähnlichen Zusammenkünften, wie der in Halle von kommunistischer Seite geplanten, beteiligten, der Ausschluss angedroht. Das gleiche geschah gegenüber dem Chemnitzer Vorstande, falls sich dieser mit seinem ausgeschlossenen Vorstehenden Bachmann auch weiterhin teilbarlich erklären sollte. Wörtlich heißt es in dem erwähnten Briefe: „Wir werden selbst vor einer Auflösung und Neugründung des Vereins nicht zurückweichen, um den verbrecherischen Untug, den Verband durch kommunistische oder andere Sonderorganisationen zu ruinieren, niederzulegen.“ Nicht minder energisch wie die beiden größten deutschen Gewerkschaftsorganisationen wandten sich der Buchbinderverband und unter Hilfsarbeiterverband in ihren Verbandsbeträgen, der Glasarbeiterverband in einer Funktionärskonferenz, der Bergarbeiterverband in einer Konferenz des Gesamtvorstandes und der Bezirksvereinigungen sowie der Lederarbeiterverband in einer Verbandskonferenz gegen die kommunistischen Freibeiter in den Gewerkschaften. In derselben Richtung liegen die Abwehrmaßnahmen, die von örtlichen Zweigvereinen und Verwaltungsstellen in einer Reihe von anderen Gewerkschaften getroffen wurden. So erteilten z. B. die Betriebsratsstelle und Vertrauensleute der Berliner Verwaltungsstelle des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes bereits im Dezember vorigen Jahres ihrem Vorstehenden Schumacher, der den Anschluss der Gewerkschaften an Moskau propagierte, eine recht deutliche Abfage. Schumacher, dessen lokale Purgaltäume als Mitglied der Berliner Studienkommission nach seiner Rückkehr aus Moskau gebundene Festschrift ausließen, verfuhrte in einer Verklammerung der Betriebsratsstelle und Vertrauensmänner eine Resolution durchzubringen, in der von der Verbandsstellung gefordert wurde, daß sie zu dem im Mai 1921 in Moskau stattfindenden Gewerkschaftskongress Delegierte entsende. Die Funktionäre lebten jedoch die Resolution trotz aller Bemühungen Schumachers und seiner Freunde mit großer Mehrheit ab. Dagegen fand eine andere Resolution Annahme, die ausdrikt, daß die Verklammerung auf dem Boden der Londoner Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes steht, daß die Geschlossenheit und Einigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung unter allen Umständen aufrechterhalten werden muß, und den rufischen Gewerkschaften anrd, sich mit den Gewerkschaftsgegnern der übrigen Länder in der bestehenden Amsterdamer Internationale zusammenzufinden. In der Resolution wurden weiter die in dem provisorischen Statut des Internationalen Rates der Gewerkschaften festgelegten Richtlinien und die Behandlung der Moskauer Konferenz mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Heute gilt Schumacher als erster Bevollmächtigter der Berliner Filiale des Bekleidungsarbeiterverbandes für erledigt. Aus seiner Haltung gegenüber den freien Gewerkschaften, die Schumacher als „geib“ beidimpft, obwohl er ihr Angehöriger war, zogen seine Berliner Kollegen die einzig richtige Konsequenz, indem sie ihn nicht wieder wählten. Dadurch kam zugleich der Wille der Berliner Mitglieder des Deutschen Bekleidungsverbandes zum Ausdruck, die Gewerkschaften nicht zum Spielball in den Händen kommunistischer Handwerker werden zu lassen. Es bedarf natürlich keiner besonderen Erklärung, daß die im Interesse der Wahrung der Gewerkschaftlichen Einheitsfront getroffenen Abwehrmaßnahmen gegen die notwendige Zerörung der Gewerkschaften in der „Rosenkammer“ mit wahren Wutausbrüchen begleitet werden. In ihren Spalten wimmelt es förmlich von euen Schimpfen

refen über „Stapfalsbildung“, „Stinneshnechte“, „Arbeiterverräter“ und „arbeiterfeindliche Gewerkschaftsbureaus“. Was es mit dem angeblichen Beral von Arbeiterinteressen durch die pflichtgemäß handelnden Gewerkschaftsanstalten jedoch für eine Bewandnis hat, ist aus einer Antwort der Bezirksleitung Berlin des Deutschen Eisenbahnerverbandes zu ersehen auf einen Artikel in Nr. 39 der „Roten Fahne“, betitelt „Die Eisenbahner rechnen mit den Verrätern ab“. Es heißt in jener Antwort u. a.: „Die B.V.D., die sich mit äußerster Aufrichtigkeit und Ehrgefühl seit einiger Zeit der Eisenbahner annimmt, schreit immer mit dem bekannten großen Mault: was haben die Konzen, die Arbeiterverräter getan, die dringende Not der Eisenbahner abzuhelfen? Was, was geboten und bewilligt ist, kann keinem helfen, und schuld daran, daß so minimale Bewilligungen ausfande gekommen sind, ist natürlich die Gewerkschaftsbureaus. Wie steht es mit der Hilfe und der Sympathie der B.V.D. in Wirtschaftlich aus? Wir erklären, und haben Zeugen dazu, daß es der B.V.D. höchst unangenehm und gegen den Strich war, daß überhaupt eine Erhöhung der Löhne und Gehälter vor sich ging. Tägliche Mitglieder der B.V.D. erklärten, daß sie es sehr gern gesehen hätten, wenn die Regierung überhaupt nichts bewilligt hätte; dann wären die Massen nicht zu halten gewesen und die Geschichte konnte losgehen, natürlich im Sinne des alleinsetzenden Moskauer Diktats. Nun aber hat die Lohnerbhöhung Vererbung in weite Kreise gebracht und die schon so schön ausgemalte Aktion mußte verschoben werden. Und daß alle Aussagen der B.V.D. nur auf die Verkehrarbeiter aufgebaut sind, beweist ja der Ausspruch Brandlers, daß der Eisenbahnerstreik die Grundlage für die kommende Umwälzung sei. Damit und mit vielen andern bekannten Tatsachen ist klar bewiesen, daß die Eisenbahner nur als Stoßtrupp für die kommunistischen Ziele und deren Radaupolitik benutzt werden sollen.“ Aus dieser Antwort vermag man deutlich zu erkennen, wo der Saft im Pfeffer liegt und worauf die Sämpfereln der „Roten Fahne“ zurückzuführen sind.

Wer einen Sumpf austrocknen will, darf sich aber um das Quaken der Frösche nicht kümmern. Unter der Überschrift „Proletarier, auf zum Kampfe gegen die Zertrümmerer eurer Kampffront!“ veröffentlichte die „Rote Fahne“ an der Spitze ihrer Nummer vom 20. Januar einen Hammenenden Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Stu aus mit den Zerfallern der Verbände! Zum Sumpf mit denen, die den Bruderkampf unter uns Proletarier entfesseln, statt uns zusammenzuführen gegen Not und Elend. Arbeiter! macht diese Anschläge schnell zunichte!“ Mit diesem gegen die verantwortlichen Gewerkschaftsanstalten gerichteten Appell an die Arbeiterchaft obersteigt sich das kommunistische Zentralorgan selbst, denn tatsächlich sind es keine auf die Moskauer Richtlinien eingehend wahren bolschewistischen Sintermänner, die einen Keil zwischen die Proletarier schieben zu treiben versuchen. Den moralischen Siefstand der Apffel der dritten Internationale kennzeichnet am besten ein kurzer Vergleich der Grundfähre der ersten und der dritten Internationale. Das Statut der im Jahre 1864 in London ins Leben gerufenen ersten Internationale, genannt „Internationale Arbeiterassoziation“, an deren Spitze u. a. Karl Marx und Friedrich Engels standen, legte für das Verhalten ihrer Mitglieder den für gefestete Menschen selbstverständlichen Grundabst, daß Wahrheit, Recht und Gille als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anzuerkennen sei. Damit vergleiche man die Ratschläge Lenins, des geistigen Oberhauptes der dritten Internationale, über das Verhalten der Kommunisten in den Gewerkschaften: „Man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar Lüge, Schlaubei, illegale Methoden, Verfehlungen der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“ Wer die in Moskau sorgsam zugespitzte Pfeile auf die Gewerkschaftsbewegung abseht, ohne sich die Folgen zu vergegenwärtigen, der gleicht dem blinden Fodur der allgermanischen Sage. Durch die Unterwühlung der einhellschen Gewerkschaftsfront nach bolschewistischem Diktat wird die deutsche Arbeiterchaft ihrer letzten und festesten Stütze beraubt und hilflos dem selbstgeschlossenen Unteremtum ausgeliefert. Dagegen sich energisch zu wehren, ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit aller Arbeiter, die ihre Zeit und die kulturelle Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung begriffen haben! Es besteht ein Unterschied zwischen wahrem Kommunismus und bolschewistischer Gemaltheit. Nicht um die Bekämpfung der kommunistischen Gesellschaftsaufkaltung handelt es sich oder gar um eine Art von Kommunistenverfolgung. Nein, die Gewerkschaften nehmen zum Schut ihrer lebenswichtigen Bewegung nur das beste Recht für sich in Anspruch, das von den Moskowitzern gegenüber vermeintlichen Schädigern ihrer Parteigrundfähre so virtuos und in so rücksichtsloser Weise gehandhabt wird. Auge um Auge, Zahn um Zahn!

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

**Verbraucherkammern**

In der deutschen Konsumvereinsbewegung drängen die Kräfte nach stärkerer Geltung innerhalb der Volkswirtschaft und im Rahmen der neu sich bildenden reichsgesellschaftlichen Wirtschaftsorganisationen. Schon seit vielen Jahren bemühen sie sich, in den Handelskammern, die öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, sich und Stimme zu er-

halten, um die Interessen der genossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung gegenüber den einzelnen und unzulässigen Gutachten und Beurteilungen eben der Handelskammern wahrzunehmen und loszulassen; auch von innen heraus den deutschen Wirtschaftskörper in eine Entwicklungsrichtung zu drängen, die dem Allgemeininteresse zugute kommen sollte; gegenüber der privatwirtschaftlichen Dominanz des Industriellen und des Handelskapitals, das mit Bezug hierauf die Zügelung selbstständiger Körperlichkeiten des öffentlichen Rechtes für die genossenschaftlichen Verbraucherereinigungen als das grundsätzlich Richtige und Zweckmäßigere anzutreiben gewesen wäre, ist in den subrenden Kreisen der deutschen Konsumvereinsbewegung nicht übersehen worden. Aber die Verhältnisse in der Vorkriegszeit waren nach keiner Richtung dazu angetan, an eine Realisierung dieser Grundgedanken auch nur zu denken, geschweige die vorhandenen Kräfte dafür einzusetzen. Was es doch nicht einmal möglich, in die Handelskammern einzudringen, an die die Konsumvereine als Handelsunternehmungen namhafte Beiträge zu zahlen hatten, und obwohl die Handelskammern zum Teil das Recht der Kooplation weiterer Mitglieder bis zu 25 Proz. der Gewählten belassen.

Obwohl nun in Betracht genommen werden, daß die Handelskammern durch ihre Gutachten und unter der Führung sehr maßgeblicher Kreise der Industrie und des Großhandels bestimmten Einfluß auf alle Fragen des Wirtschaftslebens, Verkehrswesens usw. ausüben. Einen Einfluß, der für die Produzenteninteressen alles, für die Verbraucherinteressen gar nichts übrig läßt. Und da unter der Autorität der Handelskammern, auf die sich die bundesstaatlichen Regierungen stützen, die Konsumvereine immer schlechter wegkommen, so war aller Grund gegeben, in die Hände der — Industrie- und Handelskammern selbst hineinzugehen, um eine Reihe von Dingen durch einfaches Pro und Kontra umwälzen zu machen, welche, unüberdacht, die Konsumvereine in ihrem Entwicklungstempo schwer schädigten.

Es fanden die Dinge bis in die Mitte der Kriegsjahre, wo auf dem Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Nürnberg der Beschluß gefaßt wurde, an die Reichsregierung und den Reichstag mit der Forderung heranzutreten, es möge durch generelle Verordnung oder Gesetz den Konsumvereinen in sämtlichen Handelskammern Sitz und Stimme eingeräumt werden. Dies war im Juni 1917. Selbstverständlich war eine solche „schwierige“ Frage nicht in Jahresfrist erledigt und so kam inzwischen die deutsche — Niederlage und mit ihr der November 1918. Die Bahn war frei, die grundsätzliche Forderung an die Stelle der tatsächlichen zu setzen.

Das Grund und Erbe der in der ersten deutschen Republik sich zunächst keine Möglichkeit, den Gedanken der Bildung öffentlich-rechtlicher Körperschaften für die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung zu verwirklichen. Erst mußten die politischen Leidenchaften wenigstens etwas ausgeglichen haben und insbesondere mußte die beginnende reichsgesellschaftliche Organisation der Organisationen des Wirtschaftskörpers abgewartet werden, bevor entscheidende Schritte in der Frage gemacht werden konnten.

Der „Vorläufige“ Reichswirtschaftsrat wurde konstituiert und er hat nun nach der Reichsverfassung die Aufgabe, die wirtschaftliche Reorganisation durchzuführen. Es müssen Bezirks- und Landeswirtschaftsräte der einzelnen Länder gebildet werden, welche die Basis für den endgültigen Reichswirtschaftsrat abgeben sollen. Der Wahlkörper für die Bezirkswirtschaftsräte wird aus den Handels-, Handwerker- und Landwirtschafskammern, aus Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gebildet werden. Von den Verbrauchern, die zur Vertretung „hinzugezogen“ werden sollen, ist nur sehr beiläufig die Rede, aber von den genossenschaftlichen Verbraucherereinigungen weiß der im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat bekannt gewordene Organisationsentwurf der Reichsregierung gar nichts zu melden!

Es ist selbstverständlich, daß nun die Konsumvereine den Grundabst der Selbsthilfe, der ihrer ganzen Entwicklung zugrunde liegt, zur Anwendung bringen und die Körperschaften organisieren, die als gleichberechtigte Stütz mit den Handelskammern usw. für den Aufbau der Reorganisation gelten sollen. Schon im November 1918 wurde als erste in Hamburg eine Konsumkammer errichtet, die von Bürgerchaft und Senat im Juni 1920 als öffentlich-rechtliche Körperschaft gesetzlich anerkannt wurde. Und nun sind in der letzten Zeit fast in sämtlichen (10) Revisionsverbänden des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Verbraucherereinigungen errichtet worden, ein einmal an dem Aufbau der stützenden reichsgesellschaftlichen Organisation mitzuwirken, in größerem Ausmaße ihrer Fähigkeit aber die Entwicklung der Gemeinwirtschaft auf der gegebenen Grundlage genossenschaftlicher Wirtschaftsführung intensiv zu fördern.

Die organisatorische Struktur ist nach dem Vorbilde der Zulassung der Handelskammern gegeben, wonach jeder Verband organisatorisch mit einem wirtschaftlichen Unternehmungsgruppe den Wahlkörper der Kammer bilden können (Konsumvereine, Gewerkschaften und Mietervereine, eventuell Hausfrauenvereine). Nach der ganzen Zweckbestimmung der Kammer können Berufs- und Standesorganisationen (Gewerkschaften, Beamtenvereine) hierfür nicht in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Berufsorganisationen niemals eine Organisationsgrundlage für die Wirtschaftskräfte bilden, was bei den genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen, wie schon bemerkt, nicht der Fall ist.

Es dürfen ohne besondere Kompensation über die letztere Frage durch die Errichtung der Verbraucherkammern öffentlich-rechtliche Körperschaften geschaffen werden sein, die nach dem ganzen Zweck und Wesen der genossenschaftlichen Verbraucherereinigungen an sich schon den Schutz der allgemeinen Verbraucherinteressen nach jeder Richtung hin verbürgen und die weiterhin ein brauchbares Instrument für die Entwicklung der Gemeinwirtschaft abgeben werden.

In des ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß mit der Errichtung der Verbraucherkammern, deren jeweilige Mitgliederzahl zwischen 50 und 100 schwanken dürfte, noch nicht deren gesetzliche Anerkennung ausgesprochen ist. Diese Seite wird sich auf dem Boden der parlamentarischen Gesetzgebung abspielen, und wenn es auch manche Bemerkungen geben wird, die mehr oder weniger von der Zusammenlegung der Länderparlamente abhängen, so kann doch in absehbarer Zeit damit gerechnet werden, daß die Frage in aufkommender Weise ihre Lösung findet. Darauf zu warten, bis die Regierungen durch Verordnungen oder Gesetze Verbraucherkammern schaffen, würde eine Vertagung der wichtigen Frage bis zum Saakt Nimmerleinstage bedeuten haben, und schließlich war es angehtlich der früheren ablehnenden Haltung der Landesparlamente in Konsumvereinstragen zweckmäßiger, einem tatsächlichen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen nach dem Motto: „Willst du nicht vorwärts, dann mußt du rückwärts!“

„Willst du nicht vorwärts, dann mußt du rückwärts!“

**Briefkasten**

**Z. S. in Z. A.:** Dieser Artikel kann erst erscheinen, wenn wir vielen früher gekommenen Einsendern gerecht werden konnten, was bei dem einmal weder großem Stoffangebot nicht leicht ist. Was Sie lesen wollen, hat ja auch keinen direkten Bezug zu der letzten Zeitschriftsfolge. — **Z. S. in S.:** Die Einsendungen Ihres Artikels war das Verzeichnis der „Fronzpressen“ in einem Artikel schon im Beirartikel der vorigen Nummer, zum anderen in dem für Sie verarbeitete. Das kann wohl genügen für solche Auswüchse von Staatespolitik; also unter Dank abgeben. — **W. A. in A. H.:** Die Einwendung kann in vorliegender Form nicht veröffentlicht werden; denn der beabsichtigte Zweck würde dadurch nicht erreicht werden. Es könnte aus dieser Sache sogar eine Reklamewirkung für die betreffende Firma entstehen. Auch scheint uns der geforderte Preis noch auf Voraussetzungen zu beruhen, die nicht als geschäftlich zu beurteilen sind. Wir werden bemüht sein, diesen Fall gelegentlich in anderer Weise zu verweren. Wann, wo und wie wird sich noch finden. — **Wanderer\*:** Welt Ihre Anfrage anonymer, verwenden wir Sie an den dortigen Reichsleiter, dessen Adresse Ihnen als Verbandsmitglied wohl nicht unbekannt sein dürfte. — **D. W. in Z.:** Glaub es Sa'e inzwischen schon bringen zu können, aber die Feinregulierungsbewegung hat Raum und Zeit wahllos ganz in Anspruch genommen. Sollen Aufnahme nummehr demnach zu ermöglichen.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsplatz 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Vor Annahme einer Kandidaten-Anfrage!**

In der gegenwärtigen Zeit, des Beginnes einer neuen Zeitperiode ist es doppelt notwendig, daß die Kollegen vor Annahme einer Kandidatur beim zuständigen Geworstand Erundung einlegen, ob die in Frage kommende Drucker tariffrage ist, wie die Wohnungsverhältnisse an dem neuen Kandidatenort befriedigen sind usw. Also vor sich vor Schaden bewahren will, veräume nicht, vor Eintritt einer Kandidatur Erundung bei den nachfolgenden Stellen einzulegen:

- Gau Bayern: Hans Kemmerich, München, Solstraße 24 I.
- „Berlin: Albert Majlani, Berlin SO 16, Angeler 14 15 I.
- „Banzig (Breitlaggebiet): Artur Süßner, Banzig, Wilhelmsberg 15.
- „Dresden: Albin Freitag, Dresden, Mathildenstraße 7 I.
- „Gragberge-Bohländer: Otto Böhnel, Chemnitz, Pielagstraße 7.
- „Frankfurt-Sachsen: W. Repeck, Frankfurt a. M., Alleeheilgenstraße 51 III.
- „Samburg-Allona: Fr. Kunzler, Samburg, Wesenbinderstraße 57 II.
- „Sannover: Gustav Pfingsten, Sannover, Alholfstraße 7 II.
- „Wetzlar: Leopold Pfeiffer, Wetzlar, Leipziger Straße 9 I.
- „Weidenburg-Gübnitz: Otto Böhnel, Chemnitz, Pielagstraße 19.
- „Mittelrhein: Friedrich Conradi, Mannheim, U 2, 9 p.
- „Nordwest: Franz Fischer, Bremen, Dorfstraße 26 I.
- „Eberberg: Karl Reinhold, Freiburg i. Br., Oberau 71 III.
- „Ober: Gustav Reinke, Stettin, Turnerstraße 10.
- „Ostpreußen: S. Reiser, Königsberg i. Pr., Mitteltrageheim 14 I.
- „Rheinland-Westfalen: S. Betram, Köln, Gereonsbad 28.
- „Ruhr: S. Reiser, Halle a. S., S. Al. S. 7 I.
- „Schlesien: Carl Fiedler, Breslau I, Kupferstraße 7 II.
- „Schleswig-Holstein: Martin Prüler, Kiel, Schaumburgerstraße 34.
- „Thüringen: Emil Prox, Weimar, Döllnstraße 36.
- „Württemberg: S. Klein, Stuttgart, Heulestraße 54.

**Verammlungskalender**

- Berlin: Maschinenmesterversammlung Donnerstag, den 17. Februar, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2.
- Burg b. M.: Versammlung Mittwoch, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Dresden: Versammlung Mittwoch, den 16. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Bolschause“ (großer Saal), Albenbergstraße 2.
- Stirchberg: I. Echl. Maschinenmesterversammlung Sonntag, den 13. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Allen Hofnung“, Sand 48.

**Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker**

- Tarifausschuß VI (Ehrlingen)  
Schiffenvertreterwahl: Abgegebene Stimmzettel 4479, davon ungültig 112, geripptert 85. Vorgeschieden waren nur drei Kandidaten. Es errieten Stimmen als Schiffenvertreter Hugo König (Halle) 4282; als erster Stellvertreter Max G. a. b. r. i. e. l (Halle) 4217, als zweiter Stellvertreter Emil Prox (Weimar) 4240.
- Tarifausschuß XI (Pommern und Brandenburg)  
Schiffenvertreterwahl: Eingegangene 1935 Stimmzettel, davon ungültig 40, weiß 25, mitblau gültig 1870. Gewählt: Schiffenvertreter Gustav Reinke (Stettin) mit 1784, erster Stellvertreter Rudolf Puls (Stettin) mit 970, zweiter Stellvertreter Rudolph (Oberswalde) mit 1681 Stimmen. Der Rest geripptert.